

Crash am Freitag

Beitrag von „Realist“ vom 29. Juni 2007 um 08:18

Hallo Heinz,

seid vorsichtig mit der abnehmbaren Anhängerkupplung. Wenn diese nicht im direkten Einsatz zum Hänger steht muss diese abmontiert werden, da diese eine erhöhten Schaden am Unfallgegner ervorrufen kann. Dann haben wir der Schadensminderungspflicht nicht genüge getan und können Teolschuld dran kriegen. Also nicht erwähnen das deine dran war!!!

Gruß
Realist